

3119/AB
vom 05.12.2025 zu 3591/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.827.551

Wien, am 3. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 7. Oktober 2025 unter der Nr. 3591/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 820.171, 54 € für „Orient Express“?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 1a bis 1d:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Orient Express“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) mit insgesamt € 820.171, 54 gefördert?*
- *Wann wurden die einzelnen Förderungen beantragt?*
- *Von wem wurden die Förderungen beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsgemäße Unterzeichnung der Anträge überprüft?*
- *Wann wurden die Förderungen genehmigt?*
- *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurden die Förderungen aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

Die im angefragten Zeitraum vom Bundesministerium für Inneres geförderten Maßnahmen beziehungsweise Projekte des Vereins „Orient Express“ sind unter Angabe

des Datums der Beantragung und der Genehmigung sowie der ausgezahlten Beträge in der folgenden Tabelle dargestellt:

Maßnahme	Beantragung	Genehmigung	Summe
Gewährung von Schutz der von Zwangsheirat Bedrohten/Betroffenen 2018 (Schlussrate)	24.10.2017	21.06.2018	17.000,00
Gewährung von Schutz der von Zwangsheirat Bedrohten/Betroffenen 2019 (Schlussrate)	31.10.2018	22.05.2019	16.429,20
Gewährung von Schutz der von Zwangsheirat Bedrohten/Betroffenen 2020	28.10.2019	19.06.2020	155.325,13
Gewährung von Schutz der von Zwangsheirat und verwandtschaftsbasierter Geschlechtergewalt Bedrohten/Betroffenen 2021	29.10.2020	15.06.2021	159.716,21
Gewährung von Schutz der von Zwangsheirat und verwandtschaftsbasierter Geschlechtergewalt Bedrohten/Betroffenen 2022	05.11.2021	11.11.2022	184.246,00
Gewährung von Schutz junger Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat bzw. verwandtschaftsbasierter Geschlechtergewalt betroffen oder gefährdet sind 2023	27.10.2022	13.11.2023	144.000,00
Gewährung von Schutz junger Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat bzw. verwandtschaftsbasierter Geschlechtergewalt betroffen oder gefährdet sind 2024	02.11.2023	19.09.2024	144.000,00
Summe:			820.716,54

Die Förderungsanträge wurden von den laut Satzung allgemein vertretungsbefugten Personen unterfertigt und dies wurde im Zuge der Bearbeitung des Förderungsansuchens überprüft. Alle Förderungen wurden auf Basis der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmittel (ARR 2014) gewährt.

Zu den Fragen 1e bis 1k:

- *Erfolgten die Genehmigungen vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Förderentscheidungen und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*

- i. *Wann wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?*
- *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „Orient Express“ erbracht?*
- *Welche Projektziele wurden erreicht und wie wurde deren Erreichung nachgewiesen?*
- *Gab es Projekte, die nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden?*
 - i. *Wenn ja, welche und mit welcher Begründung?*

Für die Gewährung von Förderungsmitteln durch das Bundesministerium für Inneres müssen die in der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmittel (ARR 2014) festgelegten allgemeinen und haushaltsrechtlichen Förderungsvoraussetzungen erfüllt sein. Bei allen durch das Bundesministerium für Inneres gewährten Förderungen wird das Vorliegen der Voraussetzungen im Zuge der Bearbeitung der Förderungsansuchen im Einzelfall geprüft und beurteilt.

Alle Förderungsverträge sehen die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises sowie eines Sachberichts durch den Förderungsnehmer vor. Um jeglichen Förderungsmisbrauch zu vermeiden, wird im Rahmen der Förderungskontrolle die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie die Einhaltung der vertraglichen Förderungsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen überprüft. Aus dem Sachbericht muss insbesondere die Verwendung der gewährten Förderungsmittel, der nachweisliche Bericht über die Durchführung der geförderten Leistung sowie der dadurch erzielte Erfolg hervorgehen, wobei in allen Fällen die mit der Förderung verfolgten Ziele im Wesentlichen erreicht wurden. Der zahlenmäßige Nachweis muss eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben umfassen. Eigenleistungen in Form von zweckgewidmeten Spenden waren nur in geringem Ausmaß realisierbar. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher und vertraglicher Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen sowie nicht widmungsgemäß verwendeten und nicht verbrauchten Förderungsmitteln kommt es zu einer Rückforderung gegebenenfalls unter Verrechnung von Zinsen.

Alle Förderungen wurden im Wege der Transparenzdatenbank publik gemacht.

Zur Frage 2:

- Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Orient Express“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags geprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „Orient Express“ erbracht?
 - j. Welche geplanten Projekte sind derzeit in Umsetzung?

Das Bundesministerium für Inneres hat in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) keine Maßnahmen beziehungsweise Projekte des Vereins „Orient Express“ gefördert.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurden mit dem Verein „Orient Express“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen?
 - a. In welcher Höhe?
 - b. Wann wurden die Verträge abgeschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand der Werk- bzw. Dienstleistungsverträge?
 - e. Wurden die Verträge adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?

- ii. *Mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- f. *Wurde die Vertragserfüllung durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- g. *Wurden externe Subunternehmen oder Partnerorganisationen durch „Orient Express“ beigezogen?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Auf Basis welcher Vergabekriterien?*
 - iii. *In welcher Höhe wurden Mittel an Dritte weitergegeben?*
- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurden mit dem Verein „Orient Express“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen?*
 - a. *In welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurden die Verträge abgeschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand der Werk- bzw. Dienstleistungsverträge?*
 - e. *Wurden die Verträge seither adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g. *Wurden externe Subunternehmen oder Partnerorganisationen beigezogen? (Bitte um Angabe mit Summen)*

Das Bundesministerium für Inneres hat weder in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode Werk- beziehungsweise Dienstleistungsverträge mit dem Verein „Orient Express“ abgeschlossen.

Zur Frage 5:

- *Welche jährlichen Personalaufwendungen (Gehälter, Honorare, Nebenkosten) wurden im Rahmen der Förderungen durch „Orient Express“ aus Bundesmitteln finanziert?*
 - a. *Wie viele Vollzeitäquivalente wurden dadurch ermöglicht?*
 - b. *Welche Funktionen/Positionen wurden konkret aus Fördermitteln bezahlt?*
 - c. *Wurden Fördermittel für Verwaltungskosten verwendet?*

i. Wenn ja, in welcher Höhe?

Personalkosten stellen förderbare Ausgaben dar. Da die Förderung aber nicht ausschließlich auf Personalkosten beschränkt ist, kann eine konkrete Umrechnung in Vollzeitäquivalente nicht erfolgen. Verwaltungskosten sind keine förderbaren Kosten.

Zur Frage 6:

- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch „Orient Express“ eingeworben?*
 - a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*

Als projektspezifische Drittmittel waren Tagsatzeinnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu verzeichnen, welche in der Förderungsabrechnung berücksichtigt und geprüft wurden. Ein Austausch mit anderen betroffenen Bundesministerien fand laufend statt.

Zur Frage 7:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Orient Express“ seit dem 24.10.2024 teil?*
 - a. *Mit welchen inhaltlichen Beiträgen?*
 - b. *Mit welchen Kostenfolgen für Ihr Ressort?*

Der Verein „Orient Express“ war aufgrund seiner spezifischen Expertise zu verschiedenen Austauschtreffen in die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU) eingeladen. Inhaltlich befassten sich die Treffen mit Themen im Zusammenhang mit Gewaltschutz sowie Betreuung im Allgemeinen. Für die Treffen ist keine Vergütung für den Verein Orient Express vorgesehen.

Zur Frage 8:

- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an von der „Orient Express“ organisierten oder mitorganisierten Veranstaltungen im Jahr 2025 teil?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme (Reise, Tagungspauschalen etc.)?*

Nein.

Zur Frage 9:

- *Fielen durch Veranstaltungen des Vereins „Orient Express“ im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieten, Catering, Technik oder ähnliches an? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)*

Nein.

Zur Frage 10:

- *Welche Projekte im Bereich Asyl- und Integrationsarbeit werden derzeit durch Ihr Ressort finanziert, die thematisch Überschneidungen mit den Projekten von „Orient Express“ aufweisen?*

Vom Bundesministerium für Inneres werden derzeit keine diesbezüglichen Projekte finanziert.

Zur Frage 11:

- *Mit welchen weiteren NGOs (Verein, gemeinnützige GmbH, o.Ä.) wurden in dieser oder der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode Werk- bzw. Dienstleistungsverträge im Zusammenhang mit Asyl- oder Integrationsprojekten abgeschlossen?*
 - In welcher Höhe?*
 - Für welche Zwecke?*
 - Mit welchen Ergebnissen?*

Das Bundesministerium für Inneres hat im angefragten Zeitraum mit keinen weiteren Nichtregierungsorganisationen (NGOs) entgeltliche Werk- und Dienstleistungsverträge in diesem Zusammenhang abgeschlossen.

Zur Frage 12:

- *Wurden im Zuge der Förderungen oder Verträge mit „Orient Express“ externe Evaluierungen oder wissenschaftliche Begleitungen beauftragt?*
 - Wenn ja, durch wen?*
 - Mit welchen Ergebnissen?*
 - In welcher Höhe fielen dafür zusätzliche Kosten an?*

Nein.

Zur Frage 13:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass geförderte Projekte von „Orient Express“ nicht inhaltlich oder finanziell in Widerspruch zu den migrations- und integrationspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung geraten?*

Vor jeder Förderung wird die Förderungswürdigkeit des Vorhabens und somit das Vorliegen eines öffentlichen Interesses geprüft. Dies umfasst auch die Prüfung, ob die beantragte Förderung zu keinen Zielsetzungen der Bundesregierung in Widerspruch steht.

Gerhard Karner

